

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration

Hannover, den 15.02.2012

Wohnraumförderung zukunftsfähig gestalten - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4356

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Wohnraumförderung zukunftsfähig gestalten - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen

Infolge der demografischen Entwicklung wächst der Bedarf an Wohnungen. Dies belegt die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank. Trotz Rückgangs der Bevölkerungszahl wächst die Zahl der Haushalte, da es immer mehr allein lebende Menschen gibt. Relativ und absolut steigen die Zahlen älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen an, die bedarfsgerechten Wohnraum benötigen. Zunehmend fragen Menschen Wohnungen nach, die ihnen im Alter eine Alternative zum Heim bieten, sowohl als „betreutes Wohnen“ als auch im Rahmen neuer Wohnformen. Zu den Gruppen, die Probleme haben, angemessenen Wohnraum zu finden, gehören auch Familien mit mehreren Kindern. Weiterhin ist es erforderlich, mit Wohnungsbaufördermitteln in städtischen Problemgebieten den Bau, Erwerb oder die Modernisierung von Wohnungen zu fördern, auch um Tendenzen einer ungleichmäßigen Verteilung von Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken.

Mit dem Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz wird dem besonderen Regionalbezug des Wohnungswesens Rechnung getragen. Neue Herausforderungen, z. B. aufgrund der demografischen Entwicklung, können einer Lösung zugeführt werden. Dafür stehen die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) mit der Zweckbindung Wohnraumförderung zur Verfügung. Sie ist im Entflechtungsgesetz allerdings nur bis 2013 festgeschrieben. Ab 2014 entfällt die Zweckbestimmung für die Wohnraumförderung mit der Folge, dass die Mittel dann auch für andere investive Vorhaben verwendet werden können.

Der Landtag stellt fest:

1. Zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Wohnens in den Städten und Gemeinden ist die Wohnraumförderung eine Grundvoraussetzung.
2. Das Land sorgt durch eine sozial gestaltete Wohnraumförderung für eine angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung.

3. Die Finanzierung der Wohnraumförderung wird durch den Wohnraumförderfonds sichergestellt.

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Mittel, die der Bund dem Land aus dem Entflechtungsgesetz zuweist, auch ab 2014 in bedarfsgerechter Höhe für diesen Zweck vorzusehen.

Roland Riese
Vorsitzender